

Antrag 9 – AUGE/UG

Novelle zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

Die Forderung bleibt aufrecht: Mit der Novelle des GuKG einhergehende Kompetenzerweiterungen erfordern entsprechende Aufschulungen der Beschäftigten. Es bedarf einer gesetzlichen Klarstellung, dass Aufwendungen (Kosten und Bereitstellung von Arbeitszeit) von den ArbeitgeberInnen zu tragen sind.